

Preisblatt Netznutzung Gas

gültig ab 01.01.2014

Gasversorgung Görlitz GmbH

Die Entgelte für den Netzzugang Gas basieren auf der durch die Landesregulierungsbehörde festgelegten Erlösobergrenze lt. Bescheid vom 17.04.2013. Die Erlösobergrenze unterliegt gemäß Anreizregulierungsverordnung einer jährlichen Anpassung.

Änderungen infolge eines laufenden Widerspruchsverfahrens zum Bescheid behalten wir uns vor.
Die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber sind in den nachstehenden Preisen enthalten.

Das Entgelt für die Netznutzung des Netzes der Gasversorgung Görlitz GmbH einschl. vorgelagertes Netz setzt sich zusammen aus:

1. einem Netznutzungsentgelt bestehend aus einem Arbeitspreis und einem Grund- bzw. Leistungspreis
2. einem Entgelt für die Messung (beinhaltet die Bereitstellung der Messtechnik sowie die Ablesung)
3. einem Entgelt für die Abrechnung (beinhaltet die Abrechnung entsprechend Ablesezyklus)

1. Netznutzungsentgelt

Kunden ohne Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch in kWh/a				Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	0	bis	1.000	3,96	1,979
von	1.001	bis	8.000	7,92	1,583
von	8.001	bis	20.000	19,80	1,435
von	20.001	bis	50.000	39,60	1,336
von	50.001	bis	200.000	79,20	1,257
von	200.001	bis	500.000	198,00	1,197
von	500.001	bis	1.500.000	495,00	1,138

Kunden mit Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung über 500 kW

Leistungspreis (1)			Arbeitspreis		
gemessene Höchstleistung		€/kW	Jahresverbrauch		Ct/kWh
für die ersten	1.000 kW	11,73	für die ersten	1.000.000 kWh	0,359
für die nächsten	500 kW	8,84	für die nächsten	5.000.000 kWh	0,140
für alle weiteren		4,18	für alle weiteren		0,085

(1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Sonderentgelte

BHKW-Königshufen	194.617,75 €/a
BHKW-Weinhübel	77.487,75 €/a

2. Entgelt für die Messung

Das Entgelt für Messung setzt sich aus den Preiskomponenten Messtellenbetrieb und Messwerterfassung zusammen.

2.1. Messstellenbetrieb

Zählergruppe	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
	11,52 €/a	43,01 €/a	247,16 €/a	568,36 €/a

Zusatzgeräte:	Mengennumwerter (ohne Tarifgerät)	287,44 €/a
	Tarifgerät	104,06 €/a
	Fernaulesung	141,29 €/a
	Messsystem nach §21d EnWG	noch nicht verfügbar

2.2. Messwerterfassung

Anzahl der Ablesungen / Zählergruppe	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
einmaliger Ablesung nicht lastganggemessener Kunden	3,42 €/a	3,42 €/a	3,42 €/a	3,42 €/a
monatlicher Ablesung nicht lastganggemessener Kunden	41,07 €/a	41,07 €/a	41,07 €/a	41,07 €/a
monatlicher Ablesung lastganggemessener Kunden	302,97 €/a	302,97 €/a	302,97 €/a	302,97 €/a

Preis für eine stündliche Datenbereitstellung: 1.641,51 €/a

3. Entgelt für die Abrechnung

Das Entgelt für die Abrechnung unterteilt sich nach der Zählerart sowie nach der Anzahl der Abrechnungen

Abrechnungsanzahl / Zählerart (Zählergröße)	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
einmalige Abrechnung nichtleistungsgemessener Kunden	14,34 €/a	14,34 €/a	14,34 €/a	14,34 €/a
monatliche Abrechnung nichtleistungsgemessener Kunden	172,05 €/a	172,05 €/a	172,05 €/a	172,05 €/a
monatliche Abrechnung leistungsgemessener Kunden	172,05 €/a	172,05 €/a	172,05 €/a	172,05 €/a



Preisblatt Netznutzung Gas

gültig ab 01.01.2014

Gasversorgung Görlitz GmbH

Zusätzlich zu den Preisen nach 1. bis 3. wird die Konzessionsabgabe für das jeweilige Konzessionsgebiet erhoben:

Die Konzessionsabgabe für Tariflieferungen Gas (Grund- u. Ersatzversorgung), das ausschließlich zum Kochen und für die Warmwasserbereitung verwendet wird, beträgt		
in Görlitz	0,61 Ct/kWh	(Höchstsatz für Gemeinden bis 100.000 Einwohner)
in Ostritz, Neißeau, Schöpstal	0,51 Ct/kWh	(Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)
Die Konzessionsabgabe für sonstige Tariflieferungen (Grund- u. Ersatzversorgung) beträgt		
in Görlitz	0,27 Ct/kWh	(Höchstsatz für Gemeinden bis 100.000 Einwohner)
in Ostritz, Neißeau, Schöpstal	0,22 Ct/kWh	(Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)
Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt		
im gesamten GVG-Netzgebiet	0,03 Ct/kWh	
Wenn der Jahresverbrauch über 5 Mio kWh liegt, entfällt die Konzessionsabgabe.		

Alle genannten Preise einschließlich Konzessionsabgabe sind Nettopreise und erhöhen sich um die jeweils geltende Mehrwertsteuer (derzeit 19%).